Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 66 (1991)

Heft: 1

Rubrik: Militärsport

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EDV-Software *«Four-Pack»*. Ab nächstem Januar sollte nun die Französisch-Version in den Handel kommen. Sorgen macht im Moment das Fachorgan des Verbandes, die Zeitschrift *«Der Fourier»*, resp der Rücktritt des langjährigen ersten Redaktors. Primär muss die Nachfolge geregelt werden, die Zeit drängt. Damit verbunden sollen evtl Strukturänderungen genereller Art geprüft werden. Zu diesem Zweck stimmte die Versammlung dem Antrag zu, es sei eine Kommission mit den nötigen Kompetenzen zu bilden.
Im weiteren nahm die Versammlung Kenntnis von den Zwischenberichten des Zentralpräsidenten und des Präsidenten der Zentraltechnischen Kommission. Auch in bezug auf die Wettkampftage der hellgrünen Verbände, die am 26./27. April 1991 in Frauenfeld stattfinden, liess sich die Versammlung vom Wettkampfkommandanten und vom OK-Präsidenten orientieren. Zu reden gab in diesem Zusammenhang das neu geschaffene und vom Finanzchef der WEKA-Tage vorgestellte Finanzierungsmodell.

SCHWEIZERISCHE ARMEE

Nur noch drei statt neun ausserdienstliche Inspektionen

Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausrüstungsinspektion und über die Rücknahme von Ausrüstungsgegenständen bei Entlassung aus der Wehrpflicht (Inspektionsverordnung) gutgeheissen und auf den 1. Januar 1991 in Kraft gesetzt.
Gemäss dieser neuen Regelung haben die männlichen Korporale, Gefreiten und Soldaten nur noch drei statt der bisher neun Inspektionen ausserhalb des Dienstes zu bestehen. Von der Inspektionspflicht befreit werden die Wachtmeister, die ohnehin zwei Wiederholungskurse mehr leisten.
Inspektionspflichtig sind grundsätzlich die 30-, 40- und 45jährigen, im Jahr 1991 also die Jahrgänge 1946, 1951 und 1961. Werden im sogenannten Pflichtjahr mindestens vier besoldete Diensttage geleistet, ist die Inspektion im folgenden Jahr zu bestehen. Die bis Ende 1990 bestandenen Inspektionen werden nicht an die ab 1. Januar 1991 geltende Inspektionspflicht angerechnet.
Keine Änderung erfährt die Besammlung zur Entlassung aus der Wehrpflicht.
Das Aufgebot für die Inspektionen wird in der Regel bis Ende Januar, spätestens jedoch vier Wochen vor der Inspektion, in allen politischen Gemeinden öffentlich angeschlagen.
Die Neuregelung der Inspektionspflicht hat zum Ziel, die Armeeangehörigen von einem Teil ihrer ausserdienstlichen Pflichten und die Volkswirtschaft von den Kosten für die Teilnahme von Mitarbeitern an ausserdienstlichen Inspektionen zu entlasten sowie in den kantonalen Zeughäusern Arbeitskräfte zur Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Bereich der Mannschaftsausrüstung freizusetzen.
Denn allein im Jahr 1991 werden in den Kantonen durch die Umrüstung auf das Sturmgewehr 90 und das Béret sowie Vorbereitungen für die Einführung der Kampfbekleidung 90 Zusatzarbeiten im Umfang von etwa 30 000 Mann-Stunden anfallen. Die Reduktion der Inspektionshäufigkeit ergibt pro Jahr Einsparungen von wenigstens 18 000 Mann-Stunden.
EMD, Info

✣

Truppenübungsplatz Bernhardzell (SG): Den Benützern übergeben

Nach zwanzig Jahren Verhandlungs- und Realisierungszeit ist der an der Sitter gelegene Truppenübungsplatz Bernhardzell (SG) in Anwesenheit der Militärdirektoren der Kantone St. Gallen und Thurgau sowie von Behördemitgliedern der Standort- und Nachbargemeinden Anfang November den durch den Kommandanten des Feldarmeekorps 4 vertretenen militärischen Benützern übergeben worden.
An der Übergabefeier im kleinen Kreis wies Korpskommandant Paul Rickert, selber einer der Initianten des Truppenübungsplatzes, auf die militärische Bedeutung der Anlage für die Verbände seines Korps hin: Bei Gesamtkosten von 27 Millionen Franken umfasst der Übungsplatz hauptsächlich eine Häusergruppe für die Schulung der Infanterie bei Einsätzen im überbauten Gebiet und für Übungen des Luftschutzes sowie einige kleinere Schiessanlagen, eine unterirdische Truppenunterkunft, ein Betriebsgebäude und eine landwirtschaftliche Siedlung, die schon vor einigen Jahren in Betrieb genommen werden konnte.
Besondere Beachtung ist dem Gewässerschutz geschenkt worden. Erhebliche finanzielle Mittel sind aufgewendet worden, damit das in die Sitter zurückfliessende Wasser so geklärt und gereinigt werden kann, dass es nahezu Trinkwasserqualität erhält. Auch das Problem des Schiesslärms ist vertieft bearbeitet worden. Eine eigens zu diesem Zweck eingesetzte Studienkommission unter dem Vorsitz des heutigen Direktors des BUWAL hat für den Truppenübungsplatz Bernhardzell Lärmgrenzwerte festgelegt, die heute auch auf anderen militärischen Übungsplätzen als Beurteilungsgrundlagen verwendet werden.
EMD, Info

✣

Luftkampftraining der Schweizer Flugwaffe über der Nordsee

Die Schweizer Flugwaffe führte vom 19. bis 22. November von der mit elektronischen Spezialgeräten eines Privatunternehmens ausgerüsteten britischen Luftwaffenbasis Waddington (Lincoln) aus über der Nordsee Luftkampfübungen mit Überschallgeschwindigkeit durch. Diese Flüge unterhalb 10 000 m sind in der Schweiz aus Sicherheitsgründen und wegen fehlender elektronischer Führungs- und Überwachungsanlagen nicht möglich.
Nachdem solche Trainingsaktionen in den letzten fünf Jahren bereits in Sardinien stattgefunden haben, wurde nun erstmals die Einsatzmöglichkeit in Grossbritannien und über der Nordsee erprobt. Die Schweizer Delegation bestand aus zwölf Militärberufspiloten und 33 zivilen Spezialisten des Bundesamtes für Militärflugplätze. Ein Teil des technischen Personals reiste mit dem Unterhaltsmaterial auf dem Land- und Seeweg nach England, die übrigen Angehörigen der Delegation gelangten auf dem Luftweg dorthin. Die sechs an der Aktion beteiligten Tiger-Kampfflugzeuge flogen am Freitag, 16. November 1990, von Payerne aus direkt nach Waddington (Lincoln). Die Rückreise erfolgte am 23./24. November.
EMD, Info

✣

Verordnung über die Abschaffung des Hilfsdienstes

Der Bundesrat hat auf den 1. Januar 1991 die Verordnung über die Abschaffung des Hilfsdienstes (HD) in Kraft gesetzt. Sie regelt den Vollzug der Abschaffung des HD-Statuts, der mit der Teilrevision der Militärorganisation vom Parlament im Juni dieses Jahres beschlossen wurde.
Die Verordnung unterteilt die bisherigen Angehörigen des HD in vier Kategorien, die verschiedenen Übergangsregelungen unterstehen:
- In Formationen eingeteilte Angehörige des HD gelten ab 1. Januar 1991 als diensttauglich. Sie bleiben in der Regel in ihrer bisherigen Formation eingeteilt. Neu eingeteilt werden nur diejenigen, die einer aufzulösenden Formation angehören oder im Auszugsalter keine Möglichkeit haben, in ihrer Einheit die vorgeschriebenen Wiederholungskurse zu bestehen.
- Alle HD der kantonalen Personalreserve der Jahrgänge 1963 bis 1970 werden zur Nachmusterung aufgeboten.
- Die HD der kantonalen Personalreserve mit den Jahrgängen 1941 bis 1962 werden dem Zivilschutz zugewiesen.
- Der Status von HD-Angehörigen, die dienstfrei, nicht eingeteilt oder im Ausland beurlaubt sind, wird bei Aufhebung der Dienstbefreiung oder des Ausschlusses bzw nach der militärischen Wiederanmeldung in der Schweiz gemäss den oben erwähnten Kriterien geändert.

Einen militärischen Grad erhalten in der Regel nur Angehörige des HD, die entsprechende Kaderkurse bzw -schulen bestanden haben. In Ergänzungskursen des HD geleistete Diensttage werden an die gesetzliche Gesamtdienstleistungspflicht nach Heeresklassen angerechnet. Fehlende Diensttage müssen nicht nachgeholt werden. Im HD nicht geleisteter oder versäumter Dienst muss ebenfalls nicht nachgeholt werden.
Jeder bisherige Angehörige des Hilfsdienstes wird von der zuständigen Militärverwaltung direkt informiert werden.
EMD, Info

✣

Waffenmechanikerschule Worblaufen: Untersuchung abgeschlossen und Verfahren eingestellt

Den Instruktoren und Milizkadern der Waffenmechanikerschule (Mat Trp RS 281) in Worblaufen kann kein strafrechtlich relevantes Verhalten vorgeworfen werden.
Ein militärischer Untersuchungsrichter hat den von einer Boulevardzeitung im vergangenen September aufgebrachten *«RS-Skandal»* in der Mat Trp RS 281 untersucht.
Die insbesondere gegenüber dem Schulkommandanten erhobenen Vorwürfe haben sich dabei als haltlos und unwahr erwiesen. Sein Verhalten der Truppe gegenüber war korrekt.
Was als *«Schikane»* und *«Schinderei»* dargestellt wurde, haben auch die vom militärischen Untersuchungsrichter befragten Rekruten im Ausmass und in der Aussage als zumindest stark übertrieben bezeichnet. Festgestellt wurden einzelne, erzieherisch teilweise wenig geeignete Massnahmen und *«Mätzchen»* der abverdienenden Milizkader, die aber weder einen Straftatbestand noch einen Disziplinarstrafbestand erfüllen. Das Verfahren ist deshalb eingestellt worden.
Vom Untersuchungsrichter in seinem Bericht nicht unerwähnt bleiben, neben Hinweisen auf die prekären Unterkünfte in der Kaserne Worblaufen und deren spürbare Auswirkungen auf den Dienstbetrieb, gewisse Spannungen unter den Instruktoren der Schule. Sie haben nicht zuletzt das Milizkader belastet und schliesslich im September 1990 dazu geführt, dass der Schulkommandant vorzeitig in seiner Funktion abgelöst worden ist.
EMD, Info

✣

Truppeneinsätze nach Flugzeugabsturz

Nach dem Absturz eines italienischen Verkehrsflugzeugs beim Landeanflug auf den Flughafen Kloten sind auf Ersuchen der Kantonspolizei Zürich noch in der Unglücksnacht zwei Kompanien des Heerespolizei-Bataillons 1 eingesetzt worden, um die Absturzstelle weiträumig zu sperren. Das Bataillon stand im Raum Zürich im Dienst. Die HP-Grenadierkompanie IV/1 und die HP-Schutzkompanie V/1 wurden am folgenden Tag (Donnerstag) durch die Flughafen-Füsilierkompanie II/41 und die Flughafen-Bereitschaftskompanie I/42 des Flughafenregiments 4 abgelöst. Diese Einheiten wurden damit zum ersten Mal ernstfallmässig alarmiert, da sie sich gegenwärtig noch nicht im Dienst befinden. Ihr Wiederholungskurs sollte erst am folgenden Montag beginnen.
Ebenfalls noch in der Nacht auf die Unfallstelle beordert wurde die Katastropheneinsatz-Kompanie der Luftschutztruppen, die Luftschutzkompanie IV/10. Sie traf am frühen Morgen ein, um bei der Bergung zu helfen.
EMD, Info

MILITÄRSPORT

Sportliche Betätigung des einzelnen Wehrmannes fördern

Von Gfr Werner Lenzin, Märstetten

Dass die sportliche Betätigung in der Armee auch ein anderes Gesicht haben kann als sturer militärischer Drill – dies ohne Einbusse der wichtigen sportlichen Grundfaktoren – zeigte der erstmals im vergangenen Jahr durchgeführte Sportleiterkurs der Felddivision 6 und der Grenzbrigade 6 auf der Sportanlage Allmend

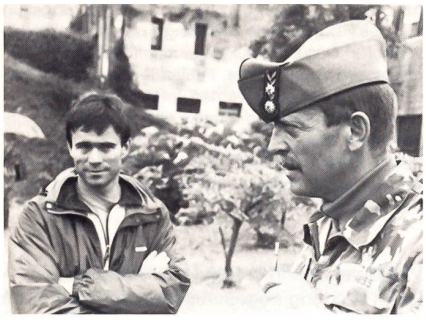

Divisionskommandant Ulrico Hess lässt sich vom Techn Leiter des Kurses, Oblt Thomas Mörgeli, über dessen Erfahrungen informieren.

Unterwegs im strömenden Regen auf dem 12-Minuten-Lauf.

Orientierungsläufer Markus Rutz (OLG Stäfa) erläutert einem Kursteilnehmer das Erstellen einer Laufanlage.

in Meilen und im Raume Pfannenstiel. Hptm Otto Hugentobler, Div-Sportof, und dem technischen Leiter Oblt Thomas Mörgeli, Stäfa, gelang es dabei, zusammen mit den insgesamt 15 Klassenlehrern, den über 100 teilnehmenden Regiments-, Abteilungs- und Bataillons-Sportoffizieren sowie Sportleitern aufzuzeigen, mit welcher Freude Sport in der Armee vermittelt und betrieben werden kann und wie es gelingt, den einzelnen Wehrmann für die sportliche Betätigung ausserhalb der Dienstzeit zu motivieren.

Eine Lektion Sport pro Woche

Gemäss dem militärischen Reglement über den Militärsport muss pro Wiederholungskurs- und Ergänzungskurswoche mindestens eine Lektion Sport von einstündiger Dauer durchgeführt und die Sportleiter der Einheiten regelmässig in Sportleiterkursen mit den Zielen und dem Stoff dieses Sporttreibens vertraut gemacht werden, eine Forderung aus dem Jahre 1988, welcher bis jetzt zweifellos zu wenig Nachdruck verliehen worden ist. Der Militärsport ist grundsätzlich wichtig zur Förderung der Wettkampfdisziplinen und das Übernehmen von besonderen Aufgaben im Gefecht, also eine geschickte Schulung der körperlichen Ertüchtigung. Daneben geht es auch um eine Vertiefung der Kameradschaft, dies in einer Zeit, in welcher der Einzelsport eindeutig dominiert und ein Auseinanderklaffen immer mehr sichtbar wird. Ein wichtiger Faktor spielt in diesem Zusammenhang das ausserdienstliche Treffen zu gemeinsamen Wettkämpfen und Kursen ohne die Schranken militärischer Grade. Letztlich soll der Militärsport aber auch beitragen, anzuleiten und zu zeigen, wie Sport ausserdienstlich mit einer bestimmten Regelmässigkeit betrieben und der Breitensport ausgeübt werden kann.

Ein zweites Richtziel stellt das Konditionstraining dar, welches hinauswirken soll ins tägliche Leben und das Fördern der Freude am Sport durch vielfältige Spiele.

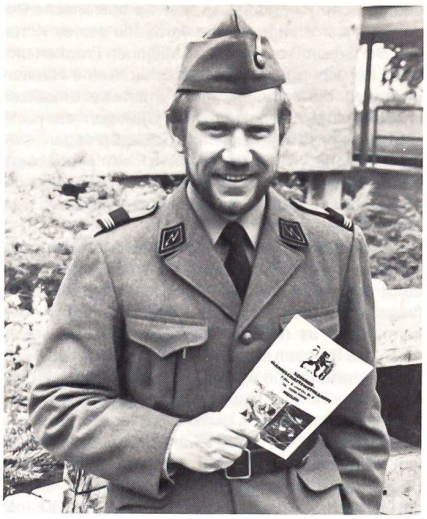

Hptm Otto Hugentobler, Sportof der F Div 6 hofft, mit diesem erstmals durchgeführten Kurs vermehrt Wehrmänner für die ausserdienstliche sportliche Tätigkeit motivieren zu können.

✣

100 KM BIEL BIENNE

Dokumentation
Militärischer Patrouillenwettkampf

Bestellungen:
Postfach 437, 2501 Biel
7./8. Juni/Juin 1991
33. **100-km-Lauf von Biel**
mit Teilstrecken 36,2/58,5/82 km
14. **Militärischer Patrouillenwettkampf**
mit internationaler Beteiligung
Meldeschluss 29. April 1991

✣

«Nacht der Berner Offiziere»

Am Samstag, 3. November 1990, führte die Offiziersgesellschaft der Stadt Bern im Raum Riedbach/Spillwald bei Bern den traditionellen Nachtorientierungslauf (NOLOG) durch. 83 Patrouillen absolvierten in sechs Kategorien bei regnerischem Wetter den Wettkampf. Das unter der Leitung von Oberst i Gst Alfred Roulier stehende Organisationskomitee konnte den Wettkampf unfallfrei durchführen. Bahnleger Major Robert Zwahlen legte im Skore-Lauf den Wettkämpfern einige Knacknüsse vor, so dass auch die teilnehmenden OL-Spezialisten heikle Entscheide betreffend Routenwahl zu treffen hatten.

Schliesslich setzten sich jedoch die Spezialisten durch. Tagessieger mit 290 Punkten wurde einmal mehr die Patrouille von Kpl Res Räber/Sdt Paul Gfeller. Bei den drei nur den Skore-Lauf absolvierenden Patrouillen setzte sich die Junioren-Patrouille von Eric und Roland Stöckli an die Spitze des Klassements.

Kat A/Au: Lt Christian Bucheli, Lt Martin Schranz. **Kat A/Lw:** Hptm Max Hintermann, Hptm Beat Hintermann. **Kat A/Lst:** Oberst i Gst Peter Locher, Oberstlt Werner Wehrli. **Kat B/Au:** Kpl Res Räber, Sdt Paul Gfeller. **Kat B/Lw:** Wm Samuel Rettenmund, Wm Hans Schneider. **Kat. B/Lst:** Wm Walter Kissling, Wm Hans Hug. **Kat D:** Lt Rosmarie Witschi, Grf Erika Werfli. **Kat E:** Eric Stöckli, Roland Stöckli. **Kat F:** Fw Hans Rothenbühler, Vreni Rothenbühler. NOLG

KURZBERICHTE

Waffenmuseum Sarganserland

Seit Jahren sammelt Erwin Wildhaber, Bad Ragaz, Armee- und Polizeiwaffen. Das Kantonale Justiz- und Polizeidepartement und die Kriegsmaterialverwaltung in Bern waren beim Werden dieser Waffensammlung behilflich. Sie soll ihresgleichen suchen. Zurzeit besteht die Sammlung aus Armee- und Polizeiwaffen von 21 Ländern. Sie besteht aus 1 Feldhaubitze 12 cm Mod 1912, 1 Motor-Gebirgskanone 7,5 cm Mod 1938, 1 englischen Bois-Kanone, 1 Minenwerfer 12 cm, 1 Flabkanone 7,5 cm, 1 Drilling-Flabkanone 20 mm, 1 Flabkanone Mod 43, 1 Flabkanone Mod 38, 2 Pz-Kanonen Mod 38 24 mm und 1 Panzer MG und 1 Lmg. 80 Gewehre und Halbautomaten sowie 80 Faustfeuerwaffen runden die Waffensammlung ab.

Viel Wert legt Wildhaber auf alles Zubehör der einzelnen Waffen, die allein ein grosses Lager beanspruchen.

Mit der Sammlung soll ein Teil einer Weltkultur der Nachwelt und den Historikern erhalten werden. Alle Waffen sind numeriert und katalogisiert und sind unverkäuflich. Um die Sammlung zu erweitern, fehlt es an Räumlichkeiten. Um das Waffenmuseum zu erstellen, benötigt man zirka 5000 Quadratmeter Boden mit guter Zufahrt.

Günther E Natsch, Bad Ragaz

20 Nationen beten gemeinsam für den Frieden

33. Internationale Militärwallfahrt Lourdes
23. bis 28. Mai 1991

Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges pilgerten französische Soldaten nach Lourdes, um für den Frieden in der Welt zu beten. Nach und nach schlossen sich den Franzosen auch andere Nationen an, so auch die Schweiz. Heute pilgern alljährlich rund 20 000 Soldaten aus 20 verschiedenen Nationen am gleichen Wochenende nach Lourdes. Alle tragen die Uniform ihrer Armee und beten für den Frieden. Neben den religiösen Anlässen bleibt genügend Zeit für kameradschaftliche Treffen und Bekanntschaften über die Landesgrenzen hinaus. Die Reise wird mit der Bahn bewältigt; für die Unterkunft in Lourdes stehen eine gut eingerichtete Zeltstadt oder Hotels zur Verfügung. Teilnahmeberechtigt in Uniform sind wehrpflichtige Männer und Frauen aller Grade sowie aus der Wehrpflicht Entlassene. Engste Angehörige sind auch willkommen.

Interessenten wenden sich für weitere Informationen an:
Hptm Qm Pio Cortella, 6807 Taverne, 091 93 32 10
Adj Uof Alois Wyss, 5200 Brugg, 056 41 42 10.
Anmeldung bis 1. März 1991